



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.10.2017
Datum des Inkrafttretens: 13.10.2017

Version: 4
Ersetzt: 3

Triacid-N r.f.u.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Triacid-N r.f.u.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Instrumentendesinfektion / Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung
E-Mail: sdb@antiseptica.com
Telefon: 02234 / 98466-27

Lieferant (Inverkehrbringer): Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 7
D-50259 Pulheim/Brauweiler
Telefon: 02234 - 98466 - 0
Telefax: 02234 - 98466 - 11
www.antiseptica.com

Österreich

ANTISEPTICA
chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH
Handelskai 388 / Top 641
A-1020 Wien
Telefon: +43 - 1 - 374 66 00
Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66
E-Mail: dr.schwemmer@antiseptica.at

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftinformationszentrum Nord
(GIZ-NORD), Universität Göttingen
Telefon: 0551 - 19240
Telefax: 0551 - 38318 - 81

Österreich

Vergiftungsinformationszentrale
Gesundheit Österreich GmbH
AKH Leitstelle 6 Q, Währinger Gürtel 18-20,
A-1090 Wien
Tel.: +43 - 1 - 40643 43
Fax: +43 - 1 - 40400 42 25



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.10.2017
Datum des Inkrafttretens: 13.10.2017

Version: 4
Ersetzt: 3

Triacid-N r.f.u.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Chronisch gewässergefährdend: Kat.3 H412
Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:



Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P280 Schutzhandschuhe tragen.
P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
P351 + ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P338
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.10.2017
Datum des Inkrafttretens: 13.10.2017

Version: 4
Ersetzt: 3

Triacid-N r.f.u.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

EG-Nr.: 292-562-0 CAS-Nr.: 90640-43-0 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : < 0,6 %

Akute Toxizität: Kat.3 (Oral) H301 Giftig bei Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Akut gewässergefährdend: Kat.1 (M=100) H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
< 5 % nichtionische Tenside, Enthält Desinfektionsmittel

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Arztbesuch Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Nicht anwendbar

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:
z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.10.2017
Datum des Inkrafttretens: 13.10.2017

Version: 4
Ersetzt: 3

Triacid-N r.f.u.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen notwendig

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.10.2017
Datum des Inkrafttretens: 13.10.2017

Version: 4
Ersetzt: 3

Triacid-N r.f.u.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Das Präparat von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	Ca. 8
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 60 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.10.2017
Datum des Inkrafttretens: 13.10.2017

Version: 4
Ersetzt: 3

Triacid-N r.f.u.

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	Ca. 1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Anionische Tenside

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.10.2017
Datum des Inkrafttretens: 13.10.2017

Version: 4
Ersetzt: 3

Triacid-N r.f.u.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für die relevanten Stoffe:

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität: LD₅₀ Ratte: 200 mg/kg (OECD 423)

Reizwirkung auf die Haut:

Kaninchen: stark ätzend (OECD 404)

Sensibilisierung:

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (Quelle Analogiebetrachtung)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Ratte oral: NOAEL: 0,4 mg/kg (OECD 408)

Genotoxizität:

Ergebnis: negativ mit und ohne metabolischer Aktivierung (Analogiebetrachtungen)

Mutagenität:

Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet.

Kanzerogenität:

Keine Informationen verfügbar



Triacid-N r.f.u.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu dem relevanten gefährlichen Inhaltsstoff herangezogen werden.

12.1 Toxizität

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Toxizität gegenüber Fischen:
LC₅₀ (96 h, Danio rerio) = 0,148 mg/l (OECD-Prüfrichtlinie 203) Quelle Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien:
EC₅₀ (21 d) Daphnia magna: 0,29 mg/l; OECD- Prüfrichtlinie 211 - Quelle Analogie
NOEC: 0,032 mg/l (21 d) Flusswassertest

Toxizität gegenüber Algen:
EC₅₀ (72 h): 0,0652 mg/l OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien:
EC₅₀ Belebtschlamm: 68 mg/l OECD- Prüfrichtlinie 209 Quelle Analogie

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:
NOEC (Eisenia fetida, 55 d): 1000 mg/kg; OECD- Prüfrichtlinie 222 Quelle Analogie

Für die Ableitung der Einstufung und der M-Faktoren müssen die im Flusswassertest ermittelten Werte mit dem Faktor 10 dividiert werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Biologische Abbaubarkeit:
Leicht biologisch abbaubar; 62 %; 28 d OECD Prüfrichtlinie 301, Quelle Analogie
Nach Methode OECD 303A: 99,4%; Quelle Analogie
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 2408 mg/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Gemäß den EU-Richtlinien/Verordnungen ist der Stoff nicht als bioakkumulierend zu betrachten.

12.4 Mobilität im Boden

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.10.2017
Datum des Inkrafttretens: 13.10.2017

Version: 4
Ersetzt: 3

Triacid-N r.f.u.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Die Entsorgung mit dem Abwasser muss mit dem Kläranlagenbetreiber abgeklärt werden. Die Entsorgung kleiner Mengen (wenige Liter) kann im Normalfall über das Abwasser erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 01 wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIb CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.10.2017
Datum des Inkrafttretens: 13.10.2017

Version: 4
Ersetzt: 3

Triacid-N r.f.u.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 4: Komplette Neubearbeitung / Wichtige Änderungen: 2.2 Schutzhandschuhe und 12.6 WGK2

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.